

WARTUNG / INSTANDHALTUNG Brandschutzklappe

Gesetzgebung / Vorschrift / Zeitraum

Laut der aktuellen Gesetzgebung ist die Sicherheitsüberprüfung zur Instandhaltung der Brandschutzklappen nach DIN EN 133064 in Verbindung mit DIN 310515 mindestens in halbjährlichem Abstand durchzuführen; bei zwei aufeinanderfolgenden Prüfungen ohne Beanstandungen ist die Kontrolle ab diesem Zeitpunkt nur noch einmal im Jahr durchzuführen. Entsprechend den Vorschriften der Landesbauordnungen muss jede Prüfung in einem fortlaufenden Wartungsprotokoll dokumentiert werden und jede Brandschutzklappe erhält bei bestandener Prüfung einen Prüfaufkleber.

Wartungsleistungen gemäss DIN EN 133064 in Verbindung mit DIN 310515

Unsere zertifizierten Mitarbeiter verfügen über perfekte Kenntnisse von Brandschutzklappen namhafter Hersteller wie z. B. dem Marktführer Trox und überprüfen Ihre Brandschutzklappen. Ausserdem dokumentieren wir die Instandhaltung gemäss DIN EN 133064 in Verbindung mit DIN 310515, wodurch Sie Ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen und sich keine Sorgen um die Zuverlässigkeit Ihrer Systemdokumentation machen müssen.

Um die Brandschutzklappen Instand zu halten, sind äussere und innere Wartungen notwendig. Dazu gehören das sorgfältige Prüfen der Dichtungselemente ebenso wie das Beseitigen von Verunreinigungen und Korrosionsschäden; auch das Nachschmieren der Lagerstellen und die Überprüfung sowohl der mechanischen wie auch der elektrischen Funktionen sind sehr wichtig für ein zuverlässiges Funktionieren im Brandfall.

Unsere Wartungsleistungen und Instandhaltungsmassnahmen nach DIN EN 133064 in Verbindung mit DIN 310515 beinhalten sowohl die Einhaltung der vorgeschriebenen Wartungsperioden wie auch die lückenlose Aufzählung über die einzelnen Wartungsleistungen an der Brandschutzklappe.

Info:

Brandschutzklappen vor 1974 (ohne Prüfzeichen)

Sie entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Raumabschluss, Rauchdichtheit und Isolation.

Brandschutzklappen von 1974 bis 1981 (mit Prüfzeichen)

Die Absperrklappenblätter, die Trennstreifen zwischen den Gehäuseteilen und die Anschlagdichtungen sind asbesthaltig

Brandschutzklappen von 1981 bis 1988 (mit Prüfzeichen) Die Anschlagdichtungen sind asbesthaltig.

Brandschutzklappen ab 1988 (mit Prüfzeichen bzw. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung)

Asbestfrei.

ACHTUNG! Arbeiten an asbesthaltigen Klappen dürfen nur Fachkräfte ausführen, die an einem behördlich anerkannten Lehrgang über den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen teilgenommen und durch eine Prüfung die Sachkunde nachgewiesen haben. Details dazu enthalten die technischen Regeln für Gefahrstoffe, die TRGS 519 und die Bauordnungen der Bundesländer